

# „Nur keine falsche Bescheidenheit!“

Seit dem Jahr 2000 vergibt die FHVR Berlin – inzwischen integriert in die HWR Berlin – gemeinsam mit der Evangelischen Akademie zu Berlin alljährlich den POLITEIA-Preis. Geehrt werden herausragende Abschlussarbeiten von Studentinnen zur Frauen- und Geschlechterforschung.

Text: Ursula Fuhrich-Grubert

Im stilvollen Ambiente des Französischen Doms am Gendarmenmarkt wurden in diesem Jahr erneut fünf junge Frauen für ihre exzellenten Studien-Abschlussarbeiten über Themen aus der Frauen- und Geschlechterforschung mit dem POLITEIA-Preis ausgezeichnet. Claudia Roth, Bundesvorsitzende von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, würdigte die jungen Wissenschaftlerinnen.

Die Frage nach der Verfassungswidrigkeit einer Frauenquote (Andrea Mewaldt) und nach der Steuerbarkeit von strukturellen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Bettina von Plotho) genauso wie die Frage nach der Gewaltbereitschaft von Mädchen mit Migrationshintergrund (Kira Homola) waren und sind aus Sicht der Politikerin „Dauerbrenner“, die immer wieder auf der frauenpolitischen Agenda stünden. „Viel habe ich gelernt aus der Arbeit, die sich mit der Definition von Mutterschaft im internationalen Recht und vor allem den Konsequenzen für die Kinder – etwa bei Leihmutterschaft – auseinandergesetzt hat“, resümierte Claudia Roth mit Blick auf die Arbeit von Karen Müller. „Auch wenn schon alles über die Auswirkungen von Familienpolitik und Berufstätigkeit von Frauen auf die Geburtenrate gesagt worden zu sein scheint“, betonte Roth, „hat die Arbeit von Michal Karlik doch noch einige neue und wichtige Aspekte zu diesem Thema herausgearbeitet.“

„Machen Sie weiter so! Seien Sie nicht bescheiden! Dann bin ich sicher, dass Sie in spätestens zwanzig Jahren ebenfalls Ehrengast bei dieser oder einer ähnlichen Preisverleihung sein werden“, ermutigte die Bundesvorsitzende der Grünen die Preisträgerinnen.



Ehrengast Claudia Roth, Bundesvorsitzende von Bündnis 90/ Die Grünen, überreichte in diesem Jahr die Urkunden an die fünf Preisträgerinnen des POLITEIA-Preises.

Der POLITEIA-Preis fördert bisher die Frauen- und Geschlechterforschung sowie zugleich den weiblichen Führungsnachwuchs in der Öffentlichen Verwaltung, der Rechtspflege und im Polizeivollzugsdienst. Damit ist er ein in der Bundesrepublik Deutschland einzigartiger Preis. Anregung für den Preis und für dessen Namensgebung ist das POLITEIA-Projekt, das sich eine Förderung der Geschlechterdemokratie zum Ziel gesetzt und die Patenschaft übernommen hat. Der Titel „POLITEIA“ nimmt Bezug auf das bedeutendste Werk Platons, in dem Frauen explizit aus der Politik ausgeschlossen werden. Durch Anwendung der so genannten „Antiphrase“ wird POLITEIA als historischpolitisches Vermögen schlussendlich doch zur Frauenangelegenheit.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde der Verfassungsgrundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“



Die diesjährigen Preisträgerinnen

im Januar 1949 nach vorheriger Ablehnung im Grundsatzausschuss des Parlamentarischen Rates aufgrund intensiven Drucks vor allem der weiblichen Öffentlichkeit in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen.

Der POLITEIA-Preisverleihung erhöht die Visibilität der Leistung von Frauen und steht für die Würdigung der Gleichstellungspolitik in der Hochschule.

*Dr. Ursula Fuhrich-Grubert ist Frauenbeauftragte an der HWR Berlin.*